1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CATO® Komponente A

Synonyme : B10022922

DPX-E9636 25WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Hugenottenallee 175 D-63263 Neu-Isenburg

Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich

Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute aquatische Toxizität,

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224



Achtung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und

Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.,

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen,

regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.

P501 Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und

nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)

Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)

 10 0/	
Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	25 %

Alkvlnaphthalinsulfonat Natriumsalz: Formaldehydkondensat (CAS-Nr.68425-94-5) (EG-Nr.614-476-8)

Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - <= 15 %
Eye Irrit. 2; H319	

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt

hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des

Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte

bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus

Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

1907/2006 - Anhang II



CATO[®] Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Brandbekämpfung (CO2) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information

: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung

geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in

geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts

können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen

Produkten.

Lagerklasse (LGK) : 10-13 : Lagerklasse 10 bis 13

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Technische

Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für

angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,3 mm

Handschuhlänge: Standardhandschuh.

Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen,

unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und

ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder

Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen

unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem

Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5

+ 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus

Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher

Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung:

Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummistiefel

aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung:

Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk

(EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: In der Regel ist während der Anwendung keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nach der Anwendung sollten jedoch beim Umgang mit den behandelten Anlagen Handschuhe und ein langärmliges Oberteil getragen

werden.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen

widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte

Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte

Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur

geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen

zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter

FFP1 (EN149)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit

Partikelfilter FFP1 (EN149)

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit

Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : fest

Farbe : beige

Geruch : sehr schwach

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,0 bei 10 g/l (25 °C)

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : 380 °C

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

: 0,15 Vol%

Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte : 727 kg/m3, gepackt

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei

t

: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Verarbeitungstemperatur : > 100 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung

nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 7,5 mg/l Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Sensibilisierung

Meerschweinchen Maximierungstest (GPMT)

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Rimsulfuron

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Mutagenitätsbewertung

Rimsulfuron

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenizitätsbewertung

Rimsulfuron

Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

Rimsulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

• Rimsulfuron

Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1 000 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge): 0,2 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EC50 / 14 d / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,0315 mg/l

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1,000 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50 / 14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität für andere Organismen

LD50 / Colinus virginianus (Baumwachtel): > 2 250 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LC50 / 8 d / Anas platyrhynchos (Stockente): > 5 620 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-2

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen): 0,0411 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 213

Oral (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50 / 48 d / Apis mellifera (Bienen): 0,0178 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 214

Kontakt (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

Rimsulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000224

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,0 mg/l (Angaben über das Produkt selbst)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Potentiell mobil, das Versickerungspotenzial ist jedoch durch eine rasche Zersetzung abgeschwächt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Orginalverpackungen bei

einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten

Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben.

Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem

Händler.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Rimsulfuron)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)

Überarbeitet am 25.11.2015 Ref. 130000000224

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

IATA_C

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Rimsulfuron)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung: N.O.S. (Rimsulfuron)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren : Meeresschadstoff14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

besondere vorsichismaisnanmen für den verwender.

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert. Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)

Überarbeitet am 25.11.2015 Ref. 130000000224

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

[®] Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang II



CATO® Komponente A

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 25.11.2015

lbe	rarbeitet am 25.11.2015 Ref. 130000000224
	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt
	15/15